

AGB Flugschule Appenzell GmbH (FSA)

Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtlichen von der FSA erbrachten Leistungen Anwendung. Die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und den von der FSA angebotenen Leistungen. Diese Bedingungen sind Bestandteil des Angebotes und der Kunde erklärt sich damit einverstanden. Die vorliegenden Vertragsbestimmungen sind ohne Unterschrift geltend.

Anmeldung

Der Vertragsabschluss kommt durch die Anmeldung des Kunden zustande. Wir empfehlen die Anmeldung schriftlich zu tätigen.

Annullierungskosten Reisen

Sollte von einer Reise zurückgetreten werden müssen, ergeben sich für den Kunden folgende Annullierungsgebühren:

Anzahl Tage vor Reisebeginn 60-30 Tage 25%

Anzahl Tage vor Reisebeginn 29-15 Tage 50%

Anzahl Tage vor Reisebeginn 14-0 Tage 100%

Bereits gebuchte Linienflüge müssen zu 100% vom Kunden übernommen werden.

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen (Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt) von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern eine solche abgeschlossen wurde. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

Preise/Kursgelder

Unsere Preise sind bei den Aktivitäten vermerkt. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sollte der Kunde einen bereits begonnenen Kurs abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Programmänderungen/Kursabsage

Programmänderungen oder Absage bleibt der FSA vor allem aus Witterungs- und organisatorischen Gründen vorbehalten. Wird die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht, steht es im Ermessen der FSA, den Kurs abzusagen. Bereits bezahlte Kursgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet oder in Absprache mit dem Kunden für andere Angebote oder Warenbezüge gutgeschrieben.

Material

Gekauftes Material wird nicht zurückgenommen. Es besteht aber die Möglichkeit das Material in Kommission zu geben und kann von der FSA bei Interesse eines neuen Käufers zurückgenommen werden. Der Kunde ist über den Zustand von seinem eigenen Material selber verantwortlich.

Miet-/Leihmaterial

Das zur Verfügung gestellte Material der FSA muss mit Sorgfalt behandelt werden. Schäden oder Verlust bei Schul- und Testgeräten, welche durch das Eigenverschulden des Kunden verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Versicherung

Das Gleitschirmfliegen ist kein Risikosport und somit über die Unfallversicherung des Kunden normalerweise versichert. Alle erforderlichen Versicherungen sind Sache des Kunden. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust und Beschädigung vom eigenen Material. Bei eigener Flugausrüstung ist eine gültige Flughaftpflichtversicherung obligatorisch. Über allfällige gesundheitliche Probleme oder Krankheiten des Teilnehmers muss die FSA im Voraus informiert werden. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Haftung

Die Teilnahme an allen Aktivitäten der FSA erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Die FSA übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschaden. Für die Leistungen Dritter (z.B. Hotels usw.) tritt die FSA nur als Vermittler auf und kann keine Haftung für deren Qualität und Einhaltung der vereinbarten Leistungen übernehmen.

Gutscheine

Gutscheine werden nicht rückerstattet sind aber übertragbar. Gutscheine sind ein Jahr ab Ausstelldatum gültig.

Passagierflüge

Für die vereinbarte Flugdauer kann die FSA nicht garantieren und kein Geld rückerstatten. Der Passagierflug kann im Interesse der Sicherheit von der FSA verschoben oder abgesagt werden (z.B. wetterbedingt). Den Instruktionen des Piloten ist Folge zu leisten. Bei Verhinderung müssen reservierte Passagierflüge vom Kunden mindestens 24 Std. vor dem Flug telefonisch abmeldet werden. Spätere Absagen werden zu 60% und bei nicht Erscheinen zu 100% verrechnet.

Bezahlung

Nach Erhalt der Rechnung für Material- und Kurskosten ist der Betrag innert 10 Tagen zu begleichen. Bei Mahnungen wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben. Die Kosten für Flugreisen müssen im Voraus bezahlt werden.

Anwendbares Recht

Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtstand ist Sitz der FSA.